

Leistungsverzeichnis

Objektmanagement und Winterdienst Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden

Für den Standort Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in 01277 Dresden, schreibt die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schule, Objektmanagement mit Winterdienst zur Unterstützung des objektbezogenen, städtischen Hausmeisters aus.

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Striesen und wird von mehreren anliegerpflichtigen Straßen umgeben.

Eine Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen und ist terminlich mit Herrn Steffen Pöschel unter 0173 5999 286 abzustimmen.

Im Sinne der Gleichbehandlung werden bei einer Objektbesichtigung keinerlei Fragen beantwortet. Fragen sind ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu stellen.

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- Anliegerpflichten
- Reinigung Außenanlagen
- Winterdienst
- Schließdienst
- Hausmeisterdienstleistungen im Gebäude - Objekthygiene
- Müllentsorgung
- Laubberäumung
- Wildkrautbeseitigung
- Reinigung Sportplatzfläche

Die Flächen (Anliegerpflichten) sind entsprechend dem Plan (rot gekennzeichnet) zu entnehmen.

Einsatzzeit

Die ständige Erreichbarkeit während des Dienstbetriebes (Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 13 Uhr, sowie von 17 Uhr bis 18 Uhr) im Objekt ist durch den Auftragnehmer zu gewährleisten.

Die Dienstzeit ergibt sich aus dem Objektmanagement und der Reinigung der Außenanlagen.

Eine mögliche Änderung erfolgt aufgrund von Witterung und Schulnutzung. Eine Abstimmung erfolgt dazu immer täglich im Voraus mit dem zuständigen Hausmeister vor Ort.

Bei einer täglichen Präsenz zu den genannten Öffnungszeiten ist von durchschnittlich 200 Tagen im Jahr auszugehen, wobei die Ferienzeit mit ca. 50 Ferientagen berücksichtigt wurde, und dort keine tägliche Objekthygiene und täglicher Schließdienst erforderlich sind.

Grundlage zur Kalkulation sind die verrechenbaren Arbeitstage pro Jahr in Sachsen, für die Reinigung 52,14 Tage/Jahr (einmal wöchentlich).

Anforderungen

Mit Zuschlagserteilung ist eine Erklärung zum Führungspersonal vorzulegen.

Die Einhaltung aller entsprechender gesetzlichen Vorschriften und Regelungen wird vorausgesetzt.

Es sind die gesetzlichen Mindestlöhne und alle Verpflichtungen nach dem geltenden Arbeitnehmerentendegesetz strikt einzuhalten. Ein Verstoß dagegen hat den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge. Prüfungen zum Mindestlohn können als Aufklärung zum Stundenverrechnungssatz während der Vergabe abgefordert werden.

Die Leistungserbringung erfolgt unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Umweltschutz. Die

aktuelle Fassung der Satzung über Reinigung der öffentlichen Straßen und die Satzung über die Anliegerpflichten für den Winterdienst sind einzuhalten.

Bei Einsatz von Maschinen, Laubbläsern und ähnlichen sind die Vorschriften aus der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten und einzuhalten sowie die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden.

Personal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur fachkundige und zuverlässige Arbeitskräfte einzusetzen. Die eingesetzten Arbeitskräfte müssen die körperlichen Voraussetzungen mitbringen. Nachfolgende Anforderungen an das eingesetzte Personal sind zu beachten:

- Urteilsfähigkeit über Ausmaß und Umfang gemeldeter Ereignisse, Fähigkeit zur selbstständigen und unabhängigen Arbeit
- ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- flexibles Reagieren auf Kundenanforderung
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Sorgfalt im Umgang mit Material und Menschen
- Verschwiegenheit über Vorkommnisse oder Gespräche während der Dienstzeit
- gepflegtes und freundliches Auftreten, gute Umgangsformen
- im Umgang mit Werkzeugen und handwerklichen Maschinen ist eine aktenkundige Fachkompetenz auf Aufforderung als Bedienungsberechtigung nachzuweisen

Wetterfeste Dienstkleidung mit Namensschild, Telefonausstattung sowie persönliche Schutzausrüstung und sonstige Hilfsmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung hat nach Zuschlagserteilung eine namentliche Benennung des qualifizierten Objektverantwortlichen und Ansprechpartners zu erfolgen. Unter die Anforderungen des Objektverantwortlichen zählt folgendes:

- die telefonische Erreichbarkeit während der Dienstzeit
- das eingesetzte Personal fachkundig einzuweisen
- Bekanntgabe an den Ansprechpartner vor Ort bei Ausfall des eingesetzten Personals
- Vertretungen vom eingesetzten Personal vorab im Objekt vorzustellen und fachkundig einzuweisen

Anlagen:

Plan Hof / Wege innen
Plan Anliegerpflichten
Plan Anliegerpflichten Winterdienst_HEG farblich
Plan Winterdienst komplett
Plan Winterdienst Wochenende / Feiertage
Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 1	<p>Objektmanagement</p> <p>Schließdienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufschluss Zugangsbereiche des Gebäudes, sowie Grundstückseinfahrten - Durchführung der Außenkontrolle und Innenkontrolle im Objekt durch stichprobenartig visuelle Kontrollen der Bereiche - Kontrolle sämtlicher Türen und Fenster, sowie Raumlicht - Unscharfschaltung des Gebäudes <p>- Verschluss Zugangsbereiche des Gebäudes, sowie Grundstückseinfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Außenkontrolle und Innenkontrolle im Objekt durch stichprobenartig visuelle Kontrollen der Bereiche - Scharfschaltung des Gebäudes <p>Reinigungsleistung im Gebäude: Müllentsorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport und Entleerung der in den Gängen, Klassenzimmern und Verwaltungsräumen aufgestellten Abfallbehälter - Bereitstellung der Abfallbehälter zur Abholung/Entleerung - Kontrolle der Abfalltrennung - tägliche Ausstattung der Toiletten- und Sanitärräume mit Hygieneartikeln und Sanitärmaterial - Bestellung und Verwaltung von Hygiene- und Sanitärmaterial über den Schulhausmeister 		
1.1	<p>Aufschluss täglich Montag bis Freitag</p> <p>beginnend: 6 Uhr, die Schule muss bis 7 Uhr geöffnet sein umfassend 1 Stunde mal 1 Mitarbeiter betreffend alle Zugangstüren und ggf. Fenster im Objekt, sowie Unscharfschaltung mit Kontrolle auf Einbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung.</p> <p>Hinweise: Für die Weihnachtsferien/ Jahreswechsel wird keine Entschärfung benötigt, da die Schule über den gesamten Zeitraum geschlossen ist.</p> <p>Abrechnung erfolgt unter Vorlage Stundennachweis mit Abzeichnung</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 Stunden pro Tag</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 200 Tage pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro </p> <p>Preis pro: 1 Stunde</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.2	<p>Verschluss täglich Montag bis Freitag</p> <p>beginnend: 17 Uhr Schule muss 18 Uhr verschlossen sein umfassend 1 Stunde mal 1 Mitarbeiter betreffend alle Zugangstüren und ggf. Fenster im Objekt, sowie Scharfschaltung</p> <p>Hinweise: Für die Weihnachtsferien/ Jahreswechsel wird keine Entschärfung benötigt, da die Schule über den gesamten Zeitraum geschlossen ist.</p> <p>Abrechnung erfolgt unter Vorlage Stundennachweis mit Abzeichnung</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 Stunden pro Tag</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 200 Tage pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stunde</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
1.3	<p>Tägliche Entleerung und Bestückung der Müllbehälter im Gebäude</p> <p>beginnend: nach Aufschluss umfassend 3 Stunden mal 1 Mitarbeiter betreffend alle Müllbehälter in den Klassenzimmern entleeren mit Bestückung der Seifenspender und Handtuchspender vor Beginn des Unterrichts</p> <p>Alle Müllbehälter in den Lehrerzimmern, Gemeinschaftsräumen und Sammelbehälter in Toiletten entleeren, sowie Bestückung der Seifenspender, Handtuchspender und Toilettenpapier</p> <p>Transport, Entleerung, Reinigung und Bestückung der Abfallbehälter im Außenbereich sowie die Kontrolle der Abfalltrennung ist durchzuführen. Die Abfall- und Wertstoffbehälter sind am Straßenrand zur Abholung durch die Entsorger, an den entsprechenden Leerungstagen, zu platzieren.</p> <p>Abrechnung erfolgt unter Vorlage Stundennachweis mit Abzeichnung</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3 Stunden pro Tag</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 200 Tag pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stunde</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.4	<p>Regiestunden</p> <p>sind Arbeiten, die aufgrund einer nicht vorhergesehenen Entwicklung erforderlich sind und nach Zeitaufwand abgerechnet werden.</p> <p>Abrechnung erfolgt nach Vorgabe der Schulleitung und den tatsächlich geleistenden Stunden.</p> <p>Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 120 Stunden pro Jahr</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre Vertragslaufzeit</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stunde</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
Gruppe 2	<p>Reinigung der Außenanlage - Anliegerpflichten</p> <p>Rahmenbedingungen</p> <p>-----</p> <p>Die Reinigung der Außenanlagen beziehen sich auf folgende Verkehrsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die am Grundstück oder an die Sondernutzungsflächen angrenzenden öffentlichen Gehwegen. • sind keine von der Fahrbahn baulich getrennten Gehwege vorhanden, ist ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu berücksichtigen. <p>Neben der Herstellung und Erhaltung eines optisch ansprechenden Eindrucks dient die Reinigung von Verkehrsflächen vor allem auch der Verkehrssicherheit (Verhinderung von Rutschgefahren, wie durch Laubfall, starken Gras- und Kräuterwuchs), der Hygiene und der Ästhetik.</p> <p>Der Auftragnehmer haftet für Schäden durch unsachgemäße Reinigung. Gleiches gilt für den Einsatz von sonstigen Reinigungsgehilfen. Übermäßige Staubentwicklung bei den Kehrarbeiten ist zu vermeiden.</p> <p>Ausführung der rot gekennzeichneten Flächen laut Anlage: Eibenstocker Straße 30 - Schulseite Junghansstraße - Schulseite + gegenüberliegende Seite (Parkplatz) Hepkestraße - Sportplatzseite + Spielplatz + Sportanlage mit Sporthalle</p> <p>KALKULATIONSSATZ- UND PARAMETER</p> <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmal wöchentlich - Säuberung der Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Beseitigung von Gras- und Kräuterwuchs • alle zwei Wochen - Säuberung der Grünanlagen • einmal wöchentlich - Leerung der Abfallbehälter 	<input type="text"/>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.1	<p>Reinigung Gehwege/ Straße/ Schnittgerinne/Verkehrssicherungsschnitt</p> <p>- fachgerechtes Kehren der Reinigungsfläche vom Straßenkehrriecht, einschließlich des herbstlichen Laubfalls, dabei sind überstellte Flächen sowie Ecken und Kanten mit zu reinigen</p> <p>Ausführung laut Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, Punkt 5 Außenanlagen, Anliegerpflichten</p> <p>Die Reinigung erfolgt auf der rot gekennzeichneten Flächen laut Anlage</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.561 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 52,14 Wochen pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2.2	<p>Reinigung Hof/Wege/Containerplatz/Sport- und Spielflächen, Pausenflächen</p> <p>gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, Punkt 5</p> <p>Ausführung alle zwei Wochen</p> <p>- Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Unrat und ähnlichen Abfällen (wie Plastik, Papier, Dosen, Flaschen, Scherben, Fäkalien, Zigarettenreste, Verpackungsrückständen)</p> <p>- Reinigung Keller und Lichtschächte, Dachentwässerung und Regeneinläufe, Reinigung Fußabstreifer und Gitterroste</p> <p>- Leerung und fachgerechte Entsorgung der Außenpapierkörbe</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7.265 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 26,07 Wochen pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2.3	<p>Wildkrautbeseitigung</p> <p>mechanisches Beseitigen von Gras- und Kräuterwuchs auf den Reinigungsflächen</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3.632,5 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5 Anzahl pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.4	Laubberäumung -Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Abfällen (wie Laub, Blüten, Früchten)	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7.265 m ² 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Anzahl pro Jahr 3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre Nettopreis in Euro <input type="text"/> Preis pro: 1 m ² USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 3	<p>Winterdienst</p> <p>RAHMENBEDINGUNGEN -----</p> <p>Der Winterdienst umfasst die außenliegenden Verkehrsflächen außerhalb und innerhalb des Grundstückes entsprechend den Verpflichtungen der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Anliegerpflichten für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen in Dresden (Winterdienst-Anliegersatzung)" in der jeweils gültigen Fassung und die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten weiteren Vorgaben.</p> <p>In Ergänzung zur Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Dresden müssen die Gehwege und Zugänge zu Schulgebäuden werktags bis 6 Uhr von Schnee geräumt und bei Schnee- und Eisglätte gestreut sein.</p> <p>Während des Schulbetriebes und bei angemeldeten außerschulischen Veranstaltungen ist der Winterdienst ständig zu gewährleisten. Der Einsatz innerhalb des Schulgeländes richtet sich nach den Festlegungen der jeweiligen Schule. Zweck des Winterdienstes ist, die Entstehung von Glätte auf Verkehrsflächen zu verhindern und die Benutzbarkeit der Flächen zu erhalten sowie bei Tauwetter den Abfluss des Schneewassers zu ermöglichen. Der AN hat die Räumarbeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Für Winterdiensteinsätze muss ein Ansprechpartner des AN für den AG 24 Stunden erreichbar sein.</p> <p>Der AN ist verpflichtet sich eigenständig und unverzüglich über die örtlich herrschenden Witterungsverhältnisse zu informieren. Der AN stellt die laufende Beobachtung der Objekte und der Wettersituation (Niederschlag und Temperatur) in der Zeit des Winterdienstes sicher.</p> <p>Die Pflicht zur Schneeberäumung besteht ab einer Schneedecke ab 2 cm gemäß den ortsrechtlichen Bestimmungen. Die maximale Reaktionszeit für den Winterdienst liegt, nach Einsetzen von Schneefall oder Glättebildung, bei einer halben Stunde. Kontrollfahrten werden nicht gesondert vergütet, sondern sind mit der Position 3.1 abgegolten.</p> <p>Die Schneeräumung ist so durchzuführen, dass andere Verkehrsteilnehmer, Nutzer oder Besucher und fremdes Eigentum nicht ge- bzw. beschädigt werden. Schneeaufhäufungen entlang von Geländern, Treppen, Gehwegen, Fahrwegen, Zugängen zu den Hydranten sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. An bebauten Flächen darf an der Grundstücksseite kein Schnee abgelagert werden, ebenfalls nicht bei Schalt- und Verteilerkästen.</p> <p>Den Weisungen der Schulleitung und der städtischen Hausmeister sind bei Gefahr im Verzug Folge zu leisten.</p> <p>Bereitstellung der Winterdiensttechnik: Die Leistung ist pauschal pro Winterdienstperiode, unabhängig von den tatsächlichen Einsätzen zu kalkulieren. Eine Auflistung der zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen ist mit Angebotsabgabe einzureichen. Schneeräumung und -beseitigung einschließlich</p> <p>SCHNEERÄUMUNG UND -BESEITIGUNG -----</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumen von Schnee auf allen außenliegenden Verkehrsflächen, Eingangsbereichen, Gehwegflächen, Treppen und sonstiger Flächen innerhalb der Liegenschaft 		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>- Fläche rund 3.800 m² - auf Anliegerflächen (bis ca. 1,5 m Breite) - auf außenliegenden Verkehrsflächen innerhalb des Grundstückes (bis ca. 1,2 m Breite)</p> <p>Eine Schwarzräumung für die Fahrwege ist nur an sicherheitsrelevanten Stellen bzw. entsprechend des Winterdienstplanes gefordert.</p> <p>Die Schneebeseitigung durch Abtransport ist nur dann durchzuführen, wenn der Platz am Rand der zu betreuenden Fläche für Ablagerung nicht ausreicht. Verfügt der AN nicht über eigene Ablagerungsflächen, sind in Abstimmung mit dem AG dessen Ablagerungsplätze zu nutzen. Die Ablagerungen dürfen nicht zu Behinderungen oder Gefährdungen auf diesen Flächen führen.</p> <p>Bei extremen Schneelagen ist zusätzlich zum Räumen des Schnees dieser auch zu beseitigen, ggf. abzutransportieren.</p> <p>Abstumpfung: Die Positionen sind einschließlich der jeweiligen An- und Abfahrten pro Einsatztag zu kalkulieren. Als Kalkulationsgrundlage sollen 20 Mindestarbeitsgänge angesetzt werden. Die Flächen (Winterdienst Montag bis Freitag) sind entsprechend dem Plan (grün gekennzeichnet) zu entnehmen. Die Flächen (Winterdienst Wochenende und Feiertage) sind entsprechend dem Plan (blau gekennzeichnet) zu entnehmen.</p> <p>EINSATZZEIT -----</p> <p>Der AN übernimmt die Leistungen des Winterdienstes in der Zeit vom 1. November des laufenden Jahres bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres. Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen außerhalb dieses Zeitraums wird der Winterdienst angepasst.</p> <p>Der Winterdienstleister handelt im Bedarfsfall, d. h. bei Eintreten winterlicher Bedingungen, eigenständig. Mit den Winterdienstesätzen ist bei Bedarf ohne besondere Aufforderung des AG zu beginnen.</p> <p>MATERIAL UND GERÄTE -----</p> <p>Das Streugut wird vom AN gestellt und ist in den Angebotspreis zu kalkulieren. Eine Lagerung vor Ort ist nicht möglich. Es ist Streugut zu verwenden, welches nicht zur Zerstörung der innenliegenden Bodenbeläge führt (wie Blähton). Unterstellmöglichkeiten für die Winterdiensttechnik sind nicht vorhanden.</p> <p>ENTSORGUNG -----</p> <p>Aufgabe des AN ist die Beseitigung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes unmittelbar nach der Schneeschmelze oder Schmelze von Eisflächen soweit in den nächsten drei Tagen keine weitere Glätte oder Schneefall zu erwarten ist. Sofern erforderlich, haben diese Arbeiten auch mehrmals während der Winterperiode zu erfolgen.</p> <p>Soweit möglich, soll das aufgenommene Streugut der Wiederverwendung zugeführt werden. Nach Ende der Winterperiode sind die Gullys und zugehörigen Leitungen und Sickerschächte innerhalb der Liegenschaft in Abstimmung mit dem AG einer Reinigung zu unterziehen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<p>DOKUMENTATION -----</p> <p>Die Dokumentation der Einsätze nach Zeit und Datum, entsprechend der versicherungstechnischen Notwendigkeit erfolgt mittels Streubuch. Mit der Auftragserteilung übermittelt der AG die benötigten Vorlagen der Streubücher.</p> <p>Diese sind Eigentum des AG und auf Verlangen zur Einsichtnahme diesem auszuhändigen.</p> <p>Aus diesen Berichten geht der Umfang der Tätigkeiten in zeitlicher und örtlicher Sicht hervor (Einsatzbericht). Die Eintragungen sind vom ausführenden Beschäftigten oder Vorarbeiter durch Unterschrift zu bestätigen. Behinderungen sind zu dokumentieren. Die Streubücher verbleiben im Objekt und sind zur Gerichtverwertbarkeit für die Dauer von sechs Jahren nach der letzten Eintragung aufzubewahren.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt abhängig von den tatsächlichen Einsätzen. Die Dokumentation und Bestätigung der Einsätze im Streubuch durch den AG ist die Basis für die Vergütung dieser.</p> <p>Die gleichzeitige Abrechnung von Winterdiensteinsätzen und Reinigungsleistungen an den Außenanlagen ist ausgeschlossen.</p>		
3.1	<p>Winterdienstpauschale</p> <ul style="list-style-type: none"> -Bereitstellen und Vorhalten der für den Winterdienst erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien -Vorhalten von Personal -Kontrollfahrten <p>Zeitraum von November des laufenden Jahres bis März des darauffolgenden Jahres.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 Pauschale</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5 Monate pro Saison</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro </p> <p>Preis pro: 1 Monatspauschale</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	
3.2	<p>Winterdiensteinsatz Montag bis Freitag</p> <p>kalkuliert mit 20 Einsätzen pro Winterdienstperiode</p> <p>Rechnungsstellung der tatsächlichen Einsätze erfolgt nachträglich monatlich unter Vorlage Streubuch</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3.800 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 20 Einsätze pro Winterdienstsaison</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro </p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.3	<p>Winterdiensteseinsätze Samstag, Sonntag und Feiertage</p> <p>kalkuliert mit 20 Einsätzen pro Winterdienstperiode</p> <p>Rechnungsstellung der tatsächlichen Einsätze erfolgt nachträglich monatlich unter Vorlage Streubuch</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 789 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 20 Einsätze pro Winterdienstsaison</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
3.4	<p>Sichern der Gebäudeumgebung</p> <p>-Sichern der Gebäudeumgebung vor Dachlawinen und herunterfallenden Eiszapfen</p> <p>Rechnungsstellung der tatsächlichen Einsätze erfolgt nachträglich monatlich unter Vorlage Streubuch</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 Einsatz</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Rundgänge pro Monat</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5 Monate pro Winterdienstsaison</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Einsatz</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
1	Firmendaten		
F 1.1	zu 1: Kontaktdaten		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung	<input type="text"/>	
	Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?	<input type="text"/>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 1.2	zu 1: Firmenanschrift		
	Fragetitel	Antwort	
	2.1 Firmenanschrift Bitte geben Sie die Anschrift der Firma / Niederlassung an!		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	<input type="text"/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	<input type="text"/>